

In der Testphase soll die Akzeptanz der geänderten Verkehrsführung in der Bevölkerung abgefragt werden, bevor endgültig bauliche Tatsachen geschaffen werden.

Für die Testphase ist es jedoch unbedingt notwendig, den Knotenpunkt Theodor-Heuss-Ring / Haihover Straße im Vorfeld zu ertüchtigen (Kreisverkehr). Bereits heute ist der Rückstau in der Haihover Straße zeitweise erheblich.

Mit der Einrichtung der Stufe 1 erfährt dieser Knotenpunkt eine Belastungszunahme von insgesamt rd. 40%. Bei der bestehenden Kreuzung würde dies zu einer Überlastung führen und einen erfolgreichen Verlauf der Testphase sicher in Frage stellen.

Infolge der Umlagerungen werden der Theodor-Heuss-Ring und die Straße Am Mausberg stärker belastet. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Lichtsignalanlagen am TÜV, an der Feuerwehr und an der Evangelischen Kirche sollte ebenfalls vor der Testphase überprüft werden. Die Verteilung der Grünzeiten dieser Anlagen basiert auf Verkehrsbelastungen die vor 15 bis 25 Jahren ermittelt wurden. Gegebenenfalls müssen die Programme für die Testphase entsprechend angepasst werden.

### 2.3 Parkraum-Bewirtschaftungskonzept

Die Analyse der Parkraumbelastung zeigt, dass eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Flächen und eine veränderte Zuteilung der Parkzeitbegrenzung erfolgen sollte. Dies kann neben einer stringenteren ordnungsbehördlichen Überwachung auch durch eine Parkraumbewirtschaftung in Kombination mit einer Überwachung erfolgen.

Hierdurch können Langzeitparker aus dem unmittelbaren Kernbereich besonders wirkungsvoll verdrängt werden, da eine Manipulation von Parkscheiben hier nicht mehr möglich ist. Die hierdurch frei werdenden Parkplätze reichen aus, den Parkraumbedarf für Besucher und Kunden abzudecken.

Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen für den Einkaufsstandort Geilenkirchen sollte eine moderate Parkgebühr eingeführt werden, die in der Regel von Kunden und Besuchern akzeptiert wird. Es wird vorgeschlagen eine Gebühr von 0,50 Euro pro Stunde anzusetzen.

Zusätzlich können Service-Leistungen, wie z.B. die Einrichtung einer Brötchen-Taste an den Parkautomaten (kostenfreies Parken bis zu 15 Minuten) oder eine Ermäßigung der Parkgebühren durch eine Aktion des Einzelhandels die Akzeptanz einer solchen Parkraumpolitik verstärken. Die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung sollte mit einer breit gefächerten Information der Öffentlichkeit einhergehen, damit schon im voraus die Vorteile einer solchen Maßnahme vermittelt und die anfänglichen Widerstände minimiert werden können.

Kreisverkehr  
Theodor-Heuss-  
Ring / Haihover  
Straße ist  
Voraussetzung  
für neue  
Verkehrsführung

Parkraumbewirt-  
schaftung  
steigert das  
Parkraumangebot

In Plan 59.1 ist ein mögliches Bewirtschaftungskonzept der Parkräume dargestellt. Hier sind die zentralsten Parkflächen gebührenpflichtig ausgewiesen. Bei der Zuordnung der Bewirtschaftungsform ist die Zentralität und die Lage zu öffentlichen Einrichtungen entscheidend. Je näher ein Parkplatz am Zentrum oder einer öffentlichen Einrichtung liegt, desto wertvoller ist er. Demnach wird vorgeschlagen die Parkplätze an der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Kreissparkasse und dem Rathaus, einschließlich des Parkhauses am Rathaus sowie die Parkplätze in der Herzog-Wilhelm- und der Haihover Straße und die Parkplätze auf dem Friedlandplatz und dem Holzmarkt einer Bewirtschaftungsregelung zu unterziehen. Ggf. kann im Parkhaus am Rathaus ein Teil der Parkplätze für Mitarbeiter des Rathauses reserviert werden.

In diese Regelung sollte auch der Privat-Parkplatz des Extra-Marktes miteinbezogen werden, damit hier eine Fehlbelegung von Langzeitparkern ausgeschlossen werden. Selbstverständlich sind an diesem Standort Sonderregelungen, die ein kostenfreies Parken für Kunden ermöglichen, denkbar. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Parkdauer der Parkplätze mit Parkscheibenregelung (Zeitzone) auf 2 Stunden begrenzt wird.

Das Angebot von Parkplätzen, auf denen ein unbeschränktes Parken erlaubt ist, sollte ausgeweitet werden. Die Erhebung hat gezeigt, dass ein nicht unerheblich Teil der Parkplätze im Zentrumsbereich von Langzeitparkern blockiert sind. Bei einer Verdrängung dieser Nutzergruppe aus dem Innenbereich und einem gleichzeitigen Wegfall des Parkplatzangebotes am Altstandort Extra werden zusätzliche Parkplatzkapazitäten für Langzeitparker benötigt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausweisung der Parkplätze am Haus des Handwerks und im Bereich der Straße „In der Au“ dem heutigen Parkverhalten angepasst werden und zukünftig keiner zeitlichen Beschränkung unterliegen. Hierdurch wird Parkraum für Langzeitparker legalisiert bzw. neu geschaffen, der als Kompensation für den Wegfall von Parkmöglichkeiten im Zentrumsbereich dient. Zusätzlich steht nach wie vor der Beamtenparkplatz den Langzeitparkern zur Verfügung. Trotz der fußläufigen Entfernung von nur wenigen Gehminuten zum Zentrumsbereich wird dieser Standort nur sehr unzureichend nachgefragt. Die Attraktivität dieses Standortes kann u.U. durch Maßnahmen, wie z.B. eine bessere Ausleuchtung des Parkplatzes sowie der Wegeverbindung zum Zentrumsbereich gesteigert werden.

Wesentlich für den Erfolg einer Parkraumbewirtschaftung sowie für die Einhaltung einer Parkscheibenregelung von Parkstandorten ist eine regelmäßige ordnungsbehördliche Kontrolle und eine strikte Ahndung von Verstößen. Nur durch eine solch stringente Vorgehensweise kann das Parkverhalten, insbesondere der Langzeitparker, beeinflusst und Parkraum für Kunden und Besucher der Stadt Geilenkirchen gesichert werden.

Differenzierte Bewirtschaftungsformen gehen auf Standortbedingungen ein

Ordnungsbehördliche Kontrolle ist unerlässlich